

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

zum Thema:

**Dynamiken der Destabilisierung, Delegitimierung und illegitimen
Einflussnahme im Vorfeld der Bundestagswahl 2025**

und **Antwort** vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21884
vom 06.03.2025
über Dynamiken der Destabilisierung, Delegitimierung und illegitimen Einflussnahme im Vorfeld
der Bundestagswahl 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu Entwicklungen im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung im Vorfeld der Bundestagswahl?
 - a) Welche Gruppen, Personen, Personenzusammenschlüsse oder Akteure fremder Mächte waren hier in welcher Form aktiv?
 - b) Welche Kooperationen gab es hier von Berliner Gruppierungen oder Personen mit Akteuren außerhalb Berlins?
 - c) Mit welchen Gruppierungen oder Personen aus anderen Phänomenbereichen gab es hier Kooperationen oder gegenseitige Zusprüche?
2. Gab es eine veränderte Dynamik in diesem Bereich im Vorfeld der Bundestagswahl? Falls ja, wie drückte sich diese Dynamik aus. Bitte ausführen.
 - a) Gab es hier Ähnlichkeiten zu anderen Entwicklungen in der Vergangenheit (bspw. bei vergangenen Wahlen)? Bitte ausführen und auch ggf. neue Dynamiken kenntlich machen.

Zu 1. a) bis c) und 2. a).:

Bei den Bestrebungen zur Delegitimierung und Destabilisierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung („verfassungsschutzrelevante Staatsdelegitimierung“) handelt es sich um verfassungsfeindliche netzwerkartige Strukturen von Gruppierungen und

Einzelpersonen, die sich im Zuge des Protestgeschehens gegen die Corona-Schutzmaßnahmen zunehmend radikaliert haben. Sie greifen Themen von gesellschaftlicher Relevanz auf, um gezielt gegen den Staat zu agitieren, seinen Repräsentanten die Legitimität abzusprechen und seine Strukturen zu destabilisieren. Die Szene der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung bemüht sich um eine sogenannte „Querfront“, um sowohl für linke wie rechte Spektren anschlussfähig zu sein. Deshalb verbindet sie ihre Verschwörungserzählungen regelmäßig mit antikapitalistischen, antisemitischen, reichsbürgertypischen und rechtsextremistischen Thesen. In der Gesamtschau zielen sie darauf, die repräsentative Demokratie zu überwinden, ohne dass ein eigenes politisches Konzept erkennbar ist.

Zu den in der Szene kursierenden Verschwörungsnarrativen gehört auch das der fortgesetzten Wahl-Manipulation zugunsten sogenannter „System-“ oder „Altparteien“. Gleichwohl hatte die diesjährige Bundestagswahl keinen besonderen Mobilisierungseffekt auf die Szene der „verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierer“. Lediglich eine Berliner Gruppierung störte mehrfach Wahlkampfveranstaltungen der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ in Tempelhof und Potsdam. Ein Aufruf aus der Szene zur koordinierten Beobachtung der Stimmenauszählung fand auch in der Berliner Szene der „verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierer“ Beachtung. Erkenntnisse über eine Umsetzung dieses Aufrufs liegen jedoch nicht vor. Eine Anschlussfähigkeit zu anderen verfassungsfeindlichen Spektren konnte die Szene der „verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierer“ damit nicht erzielen.

3. Gab es bestimmende Narrative, die in und aus diesem Bereich im Vorfeld der Bundestagswahl verbreitet wurden? Welche waren das? Bitte darstellen und Beispiele anfügen.
 - a) Welche Methoden oder auch Medien wurden hier vornehmlich genutzt?
 - b) Welche Narrative und Methoden waren laut Verfassungsschutz besonders anschlussfähig über die Szene hinaus?

Zu 3. a) und b).:

Die Szene der „verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierer“ nutzt zur Vernetzung und Kommunikation überwiegend den Messengerdienst „Telegram“, eigene Homepages und Portale. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wurden die in Frage 3 genannten Narrative auch von anderen Akteuren übernommen, die nicht dem Phänomenbereich zugerechnet werden? Bitte Akteure sowie die verwendeten Narrative mit Beispielen auflisten.

Zu 4.:

Das Narrativ der Wahlmanipulation existiert auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen. Eine besondere Reichweite entfaltete die Agitation gegen die Wahlen über die Szene der „verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierer“ hinaus daher nicht.

5. Welche Versuche wurden aus dem Bereich unternommen, um die Bundestagswahl im Vorfeld zu delegitimieren? Bitte Aktionen darstellen und mit Beispielen versehen.
 - a) Wie bewertet der Senat die Verbreitung/ Auswirkung der einzelnen Aktionen?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Gab es Kampagnen oder Aktionen aus dem Bereich des Rechtsextremismus, die darauf abzielten die Legitimität der Bundestagswahl und ihres Ergebnisses in Frage zu stellen? Bitte ausführen.

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Im Verfassungsschutzausschuss vom 12.02.2024 wurde ausgeführt, dass der Verfassungsschutz derzeit daran arbeite eine Auswertungseinheit zu Desinformationskampagnen aufzubauen¹: Wie ist da der Stand? Bitte ausführen.
 - a) Konnte die Auswertungseinheit ihre Arbeit bereits im Vorfeld der Bundestagswahl aufnehmen?
 - b) Welche Erkenntnisse konnten hier ggfs. generiert werden?

Zu 7. a) bis b).:

Der Aufbaustab zu Desinformation und hybriden Bedrohungen wurde im Bereich der Spionageabwehr eingerichtet. Er nahm seine Arbeit zum 01. Dezember 2024 auf und wächst weiter auf. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 diente er als Verbindungsstelle des Berliner Verfassungsschutzes zwischen dem Verfassungsschutzverbund, der Polizei Berlin und dem Landeswahlamt Berlin. Durch den Aufbaustab wurden im Vorfeld der Bundestagswahl noch keine eigenen Erkenntnisse generiert.

Berlin, den 28. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

¹Ausschuss für Verfassungsschutz (12.02.2024):
<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/VerfSch/protokoll/vfs19-020-ip.pdf> (Letzter Zugriff 06.03.2025).